



**BS-Beschluss öffentlich**  
B491-18/17

**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/923  
Erfassungsdatum: 06.01.2017

**Beschlussdatum:**  
27.02.2017

**Einbringer:**  
Dez. II, Amt 60

**Beratungsgegenstand:**  
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2017 / 2018

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	16.01.2017	7.3		14	0	1
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	16.01.2017	8.4		13	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	17.01.2017	6.4		13	0	1
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	17.01.2017	7.2		14	0	0
Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft	18.01.2017	9.3		12	0	1
Rechnungsprüfungsausschuss	19.01.2017	5.2	von TO gestrichen			
Hauptausschuss	30.01.2017	5.5	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	02.02.2017	6.2	nicht behandelt			
Bürgerschaft	27.02.2017	6.1.3		einstimmig	0	0

Birgit Socher  
Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	<b>Termin:</b>

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017 / 2018
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017 / 2018

### **Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt /Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2017 / 2018.

### **Sachdarstellung/ Begründung**

mündlich durch den Amtsleiter

### **Anlagen:**

HHSatzung SSV 161 Sanierungsgebiet Innenstadt Fleischervorstadt  
Investitionsprogramm 2017

**Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**  
**für das Haushaltsjahr 2017 / 2018**  
**Städtebauliches Sondervermögen 161**  
**„Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom ..... und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	<b>2017</b>	und <b>2018</b> wird
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.907.200 EUR	8.381.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.907.200 EUR	8.381.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
	<b>2017</b>	<b>2018</b>

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.216.943 EUR	11.582.734 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.806.700 EUR	8.289.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	410.243 EUR	3.293.734 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.543.970 EUR	4.494.642 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.983.200 EUR	8.705.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 439.230 EUR	- 4.210.558 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 7.494.800 EUR 10.934.600 EUR

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

## § 5 Hebesätze

entfällt

#### **§ 6 derzeit nicht belegt**

#### **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

entfällt

#### **§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	liegt noch nicht vor
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	liegt noch nicht vor
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	liegt noch nicht vor

#### **§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen**

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.  
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

#### **§ 10 Ermächtigungsübertragungen**



